

Verfassungsschutz ernst nehmen- Lagebild „Neue Rechte-inhaltliche und personelle Identitäten zwischen AfD/JA und rechtsextremen Beobachtungsobjekten“ zeitnah erstellen

Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über

„Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben.“

Die Konferenz der Vorsitzenden der SPD-Fraktion(en) stellt fest, dass die klare Abgrenzbarkeit des Phänomenbereichs Rechtsextremismus zunehmend schwieriger wird. Das BfV und die Verfassungsschutzämter der Länder sind hier besonders gefordert, diese aktuellen Entwicklungen zu beobachten und zu analysieren.

Die Landesämter für Verfassungsschutz in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Bremen beobachten den Jugendverband der AfD, die „Junge Alternative (JA)“. Diese Beobachtungen sind zum einen dadurch begründet, dass es personelle Teilidentitäten zwischen verantwortlichen Funktionären der JA und Angehörigen der Identitären Bewegung gibt, zum anderen darin, dass diese Organisationen offen klar rechtsextremistische Positionen vertreten.

Die AfD selbst stellt die Verfassungstreue ihres Jugendverbandes in Frage und betrieb die Auflösung zumindest des JA-Landesverbandes Niedersachsen. Der JA-Bundeskongress verlangt von seinen Funktionären Disziplin und Beherrschung, ohne sich aber von den Inhalten der verfassungsfeindlichen Identitären Bewegung zu distanzieren.

Die Bundes-AfD selber hat sich mit einem Gutachten darauf vorbereitet, auf welche Begriffe und Äußerungen ihre Funktionsträger verzichten sollten, damit die Sammlung aus öffentlichen Quellen keinen Hinweis auf extremistische Bestrebungen ergeben könnte. Einmalig in der deutschen Parteienlandschaft hat die AfD gleichfalls eine Kommission des Bundesverbandes gegründet, um Strategien zu entwickeln, um die Gefahr einer Beobachtung durch den Verfassungsschutz begegnet werden soll.

Fraglich mag für einige immer noch sein, unter welchen Umständen man nach § 4 Abs. 1 S. 3 BVerfSchG das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für verfassungsrechtliche Bestrebungen Teilmemberschaften der AfD angenommen werden kann. Klar ist aber, dass solche Einzelfallprüfungen zunächst auf abgrenzbare Landesverbände oder regionale Einheiten der JA oder der AfD zu beziehen sind.

Die Konferenz der Vorsitzenden der SPD-Fraktion(en) erwartet deshalb,

- a) dass der Verfassungsschutzverbund zeitnah ein Lagebild „Entgrenzung des Rechtsextremismus/inhaltliche und personelle Identitäten zwischen AfD/Jungen Alternative und rechtsextremen Beobachtungsobjekten“ erstellt,
- b) dass der Verfassungsschutzverbund alle hierüber in den Ländern und beim Bund vorhandenen Informationen vollständig, zeitnah und regelmäßig austauscht,
- c) dass, wie bei der Beobachtung der JA in Niedersachsen, Baden-Württemberg und Bremen bereits geschehen, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen unverzüglich auf Länderebene eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz von Teilmittlungen der AfD/JA aufgenommen wird.

Bremen, 7. Dezember 2018